



**ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET (GEMÄSS BAUNUTZUNGSVERORDNUNG)
- OFFENE BAUWEISE
- VOLLGESCHOSSE: 1 (ZWINGEND)
- DREMPELHÖHE: ≤ 1,00 m
- EINZELHÄUSER MIT SATTELDACH; KRÜPPELWALM ZULÄSSIG
- DACHNEIGUNG: 30° BIS 50°
- DACHEINDECKUNG: ROTE BIS ROTBRAUNE TONZIEGEL (BIS DUNKEL MÖGLICH)
- FIRSTLINIE 105° ZUR ZWINGENDEN BAULINIE ABGEWINKELT (SIEHE LAGEPLAN SYSTEMANGABE)
- BAULINIE (ZWINGEND) PARALLEL ZUR STRASSE AM NUSSBERG (GEM. MASSANGABE)
- GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) 0,4
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) 0,5
- ERDGESCHOSSFUSSBODEN ≤ 0,30 m ÜBER HÖCHSTLIEGENDER OK DES ANGRENZENDEN GELÄNDES (AUSSER GARAGEN UND NEBENANLAGEN)
- GARAGEN (FÜR BUSSE UND LKW NICHT ZULÄSSIG) NUR INNERHALB DER BEBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHE, GARAGEN IN VOLLGESCHOSSEN BLEIBEN BEI DER ERMITTLUNG DER GFZ UNBERÜCKSICHTIGT
- GRUNDSTÜCKSZUFahrTEN: 1 JE HAUS; AUS VERSICKERUNGS-FREUNDLICHEN MATERIALIEN
- GÄRTNERISCHE GESTALTUNG VON 4/5 DER UNBEBAUTEN GRUNDSTÜCKSFÄCHE, DAVON 25% DER FLÄCHE BEPFLANZUNG MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN (1 BAUM Δ 10 m<sup>2</sup>, 1 STRAUCH Δ 1 m<sup>2</sup>), DAVON MIND. 1 STARKBAUM 12-14 cm STAMMUMFANG. MIT FERTIGSTELLUNG DES HAUSES SOLL PARALLEL DIE BEPFLANZUNG ABGESCHLOSSEN SEIN.
- GARAGEN, CARPORTS UND NEBENANLAGEN STANDORTGERECHT EINGRÜNEN
- GRUNDSTÜCKSGRENZE ZUR FREIEN LANDSCHAFT MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN LANDSCHAFTSGERECHTER LAUBHOLZARTEN 2-3 m TIEF ABPFLANZEN
- VORGÄRTEN - NEBEN LANDSCHAFTSGERECHTEN BÄUMEN VORZUGSWEISE BLÜTENSTRÄUCHER ANPFLANZEN
- LANDSCHAFTSGERECHTE BAUM- UND STRAUCHARTEN - SIEHE ANLAGE
- EINFRIEDUNGEN ≤ 1,20 m
- ZÄUNE AUS MASCHENDRAHT SIND NICHT ZULÄSSIG
- KUNSTSTOFFMATERIALIEN SIND FÜR DIE GESTALTUNG DER AUSSEN-FASSADE UNZULÄSSIG; REGIONALTYPISCHE MATERIALIEN SIND ZU BEVORZUGEN

Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 27.01.94 übereinstimmen.

Apolda, den 3.5.94  
 Katasteramt  
 Scheelen *Scheelen*  
 THÜRINGER KATASTERAMT APOLDA

- GRENZE DES RÄUMLICHEN BEARBEITUNGSBEREICHES DES VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLANES
- BAUGRENZE
- BAULINIE (ZWINGEND)
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GEPLANTE VERKEHRSFLÄCHEN
- VORHANDENE VERKEHRSFLÄCHEN

mit Auflagen  
 Die Zustimmung / Genehmigung erfolgte unter dem Aktenzeichen:  
 210-462130-APP-140-WA  
 „Am Nussberg“  
 Weimar, den 02. Juni 1994  
 Unterschrift



**LAGEPLAN AM NUSSBERG**

*Endgültiger VEPL-Plan*

	<b>ARCHITEKTUR- &amp; INGENIEURBÜRO BAUPLAN GmbH</b> Lutherstraße 26 · 07743 JENA Tel.: 03641 / 25345 Fax: 22497	
	Maßstab 1:1000	Objekt <b>EIGENHEIMBEBAUUNG „AM NUSSBERG“</b>
Gezeichnet <i>Todt</i>	Auftraggeber ANLIEGERGESELLSCHAFT NUSSBERGWEG KAPPELENDORF GbR mbH	Proj.Phase VP
Bearbeitet <i>W.</i>	Entwurf / Konstruktion <i>W.</i>	Blatt-Nr. <b>3</b>
Geändert 29.3.1994 G.B.		Datum 1.12.1993
Büroleiter <i>W.</i>		